

Stand: 01.07.2023  
- Für bereits  
bestehende  
Verträge:  
Erhöhung nur auf  
schriftlichen  
Antrag möglich

Bezirk Mittelfranken

Vergütungen zur Beförderung  
von Menschen mit Behinderung

## 1. Fahrzeuge der Kategorie 1

### 1.1. Taxi

Es werden die Sätze der jeweils geltenden Taxitarifordnung vergütet.

### 1.2. Mietwagen

Es werden die Sätze der jeweils geltenden Taxitarifordnung vergütet mit Ausnahme der Bestandteile für Wartezeiten. Dafür wird ein Zuschlag von 3 Prozent für den Nutzkilometerpreis gewährt.

## 2. Fahrzeuge der Kategorie 2 und 3

a)	Pauschale je Fahrt mit bis zu 10 Besetzt-km	42,97 €
b)	ab dem 11. Besetzt-km km-Satz je weiterer Besetzt-km	2,87 €
c)	Pauschale bei einer Anfahrt über 15 km	22,63 €